

Leistungsvereinbarung

nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen dem Träger der Einrichtung

Tübinger Verein für Sozialtherapie bei Kindern und Jugendlichen e.V.

Lorettoplatz 30

72072 Tübingen

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Landkreis Tübingen – Abteilung Jugend

Wilhelm-Keil-Straße 50

72072 Tübingen

(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverbandes für Jugend und Soziales

Baden-Württemberg

entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

Martin-Bonhoeffer-Häuser

Lorettoplatz 30

72072 Tübingen

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

**Stationäre Hilfe zur Erziehung in drei dezentralen
Wohngruppen Tübingen-Kilchberg, Tübingen
Paulinenstraße und Tübingen Marienburgerstraße
(mit je 8 Plätzen)**

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

1. Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
2. Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII,
3. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII

§ 2 Strukturdaten

Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst

**3 dezentrale Außenwohngruppen mit insgesamt 24 Plätzen,
davon**

8 Plätze, Bahnhofstraße 8 in 72072 Tübingen-Kilchberg

8 Plätze, Paulinenstraße 1 in 72072 Tübingen

8 Plätze, Marienburgerstraße 7 in 72072 Tübingen

Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag, einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten, geöffnet.

Regelleistungen

Das Leistungsangebot umfasst

1. **Grundbetreuung¹ (§ 6 Abs. 2a RV)**
2. **Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen (§ 6 Abs. 2e RV)**
 - in Form folgender gruppenbezogener Leistungen
 - a.) Doppelbetreuungszeiten für Einzelgespräche und zur Gruppendifferenzierung
 - b.) Gruppenpädagogische und sozialtherapeutische Angebote
 - c.) Erlebnispädagogische Aktivitäten und sonstige Freizeitaktivitäten
 - d.) Verpflichtende Freizeit- und Gemeinschaftsaktivitäten in den Ferien
 - in Form folgender personenbezogener Leistungen
 - e.) Qualifizierte Eltern- und Familienarbeit

¹ Bei Ausschöpfung des Personalkorridors bei den Wohngruppen mit 8 und 9 Plätzen (nicht Wohngruppe für Jugendliche in Berufsausbildung) ist eine Rufbereitschaft während der Betreuungslücke vormittags an Schultagen in der Grundbetreuung enthalten.

3. **Zusammenarbeit /Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)**
4. **Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)**
5. **Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes (§ 6 Abs. 2c RV)**
6. **Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).**

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht als ergänzende Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschaliert - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

Leistungsmodule

Folgende Leistungsmodule sind Bestandteil dieses Leistungsangebotes:

1. - Modul 1 aktuell nicht belegt -
2. Intensivpädagogische Leistungen für Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen
3. Intensivpädagogische Leistungen für Kinder und Jugendliche im Vorfeld einer Anordnung zur geschlossenen Unterbringung
4. Video-Home-Training
5. Therapeutische Leistungen für Kinder und Jugendliche mit besonderem Bedarf auf Grundlage SGB VIII
6. Intensive, aktivierende Eltern- und Familienarbeit mit dem Schwerpunkt Rückkehr des Kindes in die Herkunftsfamilie

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

Personelle Ausstattung pro Gruppe

- | | |
|--|---------|
| 1. Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung | 4,30 VK |
| 2. Ergänzende Leistungen | 0,47 VK |
| 3. Hilfe- und Erziehungsplanung/Fachdienst | 0,32 VK |
| 4. Regieleistungen | |
| Leitung | 0,27 VK |
| Verwaltung | 0,20 VK |
| Hauswirtschaft | 1,00 VK |

Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Bahnhofstraße 8 in 72072 Tübingen-Kilchberg (eigene Immobilie)

Paulinenstraße 1 in 72072 Tübingen (gepachtete Immobilie)

Marienburgerstraße 7 in 72072 Tübingen (gemietete Immobilie)

sowie Mitnutzung der Infrastruktur der Einrichtung und der Verwaltung.

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten werden der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind Bestandteil dieses Auftrags.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere

- Rückkehr des jungen Menschen in seine Familie
- alternierend dazu: Fortsetzung der Hilfe in einer weiterführenden Hilfeform (z.B. Betreutes Jugendwohnen)
- Verselbständigung nach Verlassen der Wohngruppe
- Wiedereingliederung in das vorherige Lebensfeld (§ 35a SGB VIII)

Damit sind insbesondere weitere Ziele verbunden, wie

- Vermittlung von Sicherheit durch einen strukturierten Alltag
- Mobilisierung der individuellen Stärken des jungen Menschen, Förderung der Persönlichkeitsentfaltung
- Abbau oder Kompensation von Störungen und Defiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung
- Förderung der Fähigkeit, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen
- Abbau von Benachteiligungen, Hilfe zur Selbsthilfe
- schulische bzw. berufliche Integration sowie soziale Integration ins Gemeinwesen
- Förderung der Erziehungsbedingungen im Elternhaus und/oder im familiären Umfeld
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Förderung des Erhalts und der Entwicklung der Bezüge außerhalb der Einrichtung
- Verantwortungsübernahme für das eigene Verhalten
- Lernen sich als konstruktives Mitglied dieser Gesellschaft zu begreifen
- Auseinandersetzung mit der „Behinderung“ und Lernen eines adäquaten Umgangs mit dieser (§35a SGB VIII)

Die Besonderheit der Wohngruppe als „Lebensort“ beinhaltet, dass die Kinder und Jugendlichen Unterstützung und Förderung in allen für sie relevanten Lebensbereichen erfahren. In der Regel können so schwierige und traumatische Erfahrungen verarbeitet werden. Die Leistungen umfassen die Gesamtheit aller Förderungsmöglichkeiten (Alltag, Gruppe und Lebenswelt, Bildung und Schule, Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie, Therapie) um die Kinder und Jugendlichen auf ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben vorzubereiten.

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Sinne des § 7 SGB VIII, bei denen eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung und Entwicklung nicht gewährleistet ist. Voraussetzung ist, dass sich die Beteiligten in der gemeinsamen Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII auf diese Hilfeform geeinigt haben.

Zielgruppe des Leistungsangebotes sind Kinder und Jugendliche im Aufnahmealter ab 10 Jahren entsprechend der jeweils gültigen Betriebserlaubnis.

Die Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ist im Rahmen der integrierten Betreuung möglich.

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen mit folgender Indikation:

Eine Aufnahme ist u.a. angezeigt, wenn sich aufgrund von Beziehungsabbrüchen, Vernachlässigungs- und/ oder Mißbrauchserfahrungen Erziehungsdefizite und Auffälligkeiten im Entwicklungs-, Verhaltens- und im emotionalen Bereich manifestiert haben.

Diese äußern sich erfahrungsgemäß z.B. in Form von negativem Selbstwertgefühl, geringer Konfliktfähigkeit und Belastbarkeit, Störungen im Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten, insbesondere Schulversagen, Schulschwänzen und Schulverweigerung, Verwahrlosung, (Auto-) Aggressionen, Depressionen bis hin zur Suizidgefährdung, Delinquenz, Verhaltensauffälligkeiten im Zusammenhang mit Suchtproblematiken (Drogen, Esssucht, Medien, Konsum etc.), (psychosomatischen) Erkrankungen, Problemen bei der Identitätsfindung, insbesondere auch aufgrund kultureller Prägungen bei Kindern aus Migrationsfamilien.

Zur Zielgruppe gehören auch seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) und junge Menschen die der besonders individuellen Betreuung im Vorfeld einer Anordnung zur geschlossenen Unterbringung bedürfen. Die Aufnahme von jungen Menschen mit psychiatrischem Hintergrund und besonders intensivem Jugendhilfebedarf ist in allen Gruppen möglich. Für diese beiden Zielgruppen halten wir je ein eigenständiges Leistungsmodul (Modul II Intensivpädagogische Leistungen für Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen und Modul III Intensivpädagogische Leistungen im Vorfeld einer Anordnung zur geschlossenen Unterbringung) vor.

Nicht aufgenommen werden junge Menschen bei

- Drogenabhängigkeit
- Störungen, die nur im Rahmen einer kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik behandelt werden können
- fehlender Integrationsfähigkeit in einer Gruppe aufgrund massiver Selbst- und Fremdgefährdung

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

Regelleistungen

1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft
- notwendige Bereitschaftszeiten vormittags an Schultagen in Form einer Rufbereitschaft (bei Ausschöpfung des Personalkorridors bei den Wohngruppen mit 8 und 9 Plätzen, außer Wohngruppen für Jugendliche in Berufsausbildung)
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
 - Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
 - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
 - Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)
 - Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
 - Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
 - Beachtung der Kinderrechte und der Partizipation im Gruppenalltag
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:
 - in die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
 - allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
 - Beaufsichtigung und Unterstützung bei der Erledigung bei Hausaufgaben
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
 - Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung, z.B. beim Einkaufen
 - Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege, Vorsorge, ggfs. Arztbesuche)
 - Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
 - Erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen
 - Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen

- Schaffung von Lern- und Übungsfeldern zur Partizipation und Vermittlung der Kinderrechte

2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen

Diese umfassen gruppen- und personenbezogene Leistungen der pädagogischen und therapeutischen Arbeit (ausgenommen Leistungen nach SGB V), die aufgrund des fachlichen Ansatzes und der konzeptionellen Ausrichtung erbracht werden und nicht Leistungen der Grundbetreuung sind. Diese Leistungen müssen allen jungen Menschen im Leistungsangebot zur Verfügung stehen und von ihnen in vergleichbarem Umfang benötigt werden (vgl. § 6e RV).

gruppenbezogene Leistungen in diesem Leistungsangebot sind:

a.) Doppelbetreuungszeiten zur Gruppendifferenzierung in Kleingruppenarbeit

Die alters- und entwicklungsspezifischen Bedarfe der jungen Menschen erfordern Unterstützung und Förderung in Kleingruppen in Bezug auf geschlechtsspezifische Themen, den Umgang mit Medien sowie schulische und berufliche Förderung.

49 Wochen X 3,5 Stunden (172 Stunden) 0,11 VK

b.) verbindliche Gruppenbesprechungen

Wöchentlich findet die für alle Jugendlichen verpflichtende Gruppenbesprechung statt. Dynamiken in der Gruppe und besondere Ereignisse werden aufgegriffen und gruppenbezogene Themen vertieft, z.B. Umgang mit Konflikten. Die Gruppenbesprechung bietet ein wichtiges Lernfeld, um eigene Themen einzubringen, die Moderation der Besprechung und soziales Miteinander zu erlernen. Regeln, Rechte und Pflichten können von allen hinterfragt und auch verändert werden. Mitbestimmung wird eingeübt und Selbstwirksamkeit erlebt. Die Gruppenbesprechung ist zentraler Bestandteil der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in unserer Einrichtung.

25 Gruppenabende/Jahr X 2 Stunden 0,03 VK

c.) Freizeit- und Erlebnispädagogische Aktivitäten

An Wochenenden finden regelmäßig erlebnispädagogische Angebote (Klettern/Bouldern, Biken, Kajakfahren) in der Natur oder längere Ausflüge mit der gesamten Gruppe statt. Die Unternehmungen sind ein hervorragendes lebenspraktisches und soziales Lernfeld: Verantwortung wird geübt, Rücksichtnahme gelernt und der Gruppenzusammenhalt gestärkt. Des Weiteren werden Motorik und Bewegung der Kinder und Jugendlichen gefördert, eigene und körperliche Grenzen werden spürbar, Ängste und innere Blockaden abgebaut.

4 Stunden X 25 Wochenenden 0,06 VK

d.) Verpflichtende Freizeit- und Gemeinschaftsaktivitäten in den Ferien:

An 21 Tagen finden Gruppenfreizeiten und Ferienunternehmungen am dritten Ort in Begleitung einer zweiten pädagogischen Fachkraft statt.

21 Tage X 12 Stunden 0,16 VK

personenbezogene Leistungen sind

e.) Qualifizierte Eltern- und Familienarbeit

unterstützt die Familie bei der Zielsetzung der stationären Maßnahme. Diese kann die mögliche Rückführung des Kindes oder dessen Ablösung von der Familie mit anschließender Verselbstständigung beinhalten. Voraussetzungen für ein Gelingen der Hilfe sind die Beteiligung und Aktivierung der Eltern unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen und die Entwicklung eines tragfähigen und

nachhaltigen Erziehungskonsenses zwischen Wohngruppe und Eltern/Familie durch im Hilfeplan vereinbarte regelmäßige Elterngespräche und -beratungen.

Die Umsetzung erfolgt durch zielorientierte Gespräche mit den Familienangehörigen unter Einsatz verschiedener familiensystemischer Methoden, wie z.B. Genogrammarbeit, Vor- und Nachbereitung/Reflexion von Besuchsterminen, Erarbeitung von Verhaltensalternativen im Erziehungsalltag. Die Gespräche werden - insbesondere bei getrennt lebenden Eltern - in unterschiedlicher Konstellation (mit jeweils einem Elternteil oder gemeinsam) und bei Bedarf als aufsuchende Eltern- und Familienarbeit mit Besuchen in der Herkunftsfamilie (Fahrzeiten zum Termin sind innerhalb des Landkreises inklusive) geführt.

1,75 Stunden x 12 Monate x 8 Plätze (168 Stunden)

0,11 VK

3. Zusammenarbeit und Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie und dem sozialen Umfeld umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:
 - aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung,
 - die Unterstützung der Kinder/Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten,
 - Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen,
 - Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung,
 - die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Kindes/Jugendlichen in der Herkunftsfamilie,
 - Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen.
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
- allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen etc.

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

4. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Diese umfassen insbesondere:

- Aufklärung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Familien bei der Wahrnehmung der Kinderrechte
- Entwicklung und Pflege einer beteiligungsfreundlichen und grenzachtenden Einrichtungskultur
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Beteiligungsverfahrens
- Aufbau und Pflege institutioneller Beschwerdemöglichkeiten
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

6. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

Leistungen der Leitungsfunktionen:

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungen der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

Leistungen der Hauswirtschaft:

Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen und bei der Jugendhilfeplanung. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes.

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

Leistungsmodulare

Gestützt auf unsere Erfahrung in der Arbeit mit belasteten Kindern und Jugendlichen und aus dem sozialtherapeutischen Profil unserer stationären Wohngruppenarbeit heraus entwickelt, halten wir nachfolgende Leistungsmodulare vor. Ihr Einsatz erfolgt gesteuert im Rahmen der Hilfeplanung. Jedes Modul umfasst ein reflektiertes Umsetzungskonzept auf dessen Grundlage der koordinierte Einsatz einer größeren Bandbreite von Einzelleistungen erfolgt.

Die Leistungsmodulare nach § 2 Abs. 5 beinhalten folgende Leistungen:

Modul I: - aktuell nicht belegt -

Modul II: Intensivpädagogische Leistungen für Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen

Die Aufnahme von jungen Menschen mit psychischen Erkrankungen und ggf. längerer seelischer Behinderung (nicht nur aber auch nach §35a SGB VIII) ist in allen unseren Gruppen möglich. Die Wohngruppen bieten eine Übergangsmöglichkeit für so belastete Kinder und Jugendliche, um nach einem Psychiatrieaufenthalt eine weitere Stabilisierung in nichtklinischer Umgebung erreichen zu können und entsprechend des individuellen Bedarfs des Kindes/Jugendlichen entwicklungsfördernd zu wirken. Um das auch pädagogisch vertretbare Gleichgewicht zwischen einem möglichst „normalen“ Lebensfeld und einer Ansammlung von jungen Menschen mit ausgeprägter Symptomatik aufrecht zu erhalten, sind maximal drei Plätze pro Gruppe mit solchen Jugendlichen belegt. Um eine ausreichende und gezielte Stützung und Förderung der besonders belasteten Jugendlichen zu gewährleisten, sind sehr individuell gestaltete Beziehungssituationen und spezifische symptombezogene Leistungen notwendig.

Zielgruppe(n) sind Kinder und Jugendliche, bei denen eine stationäre psychiatrische Behandlung noch nicht notwendig oder nicht mehr nötig ist, die nachfolgenden Störungsbilder bzw. deren Symptome und Sekundärfolgen aber weiterhin behindernd auf eine normale Entwicklung der jungen Menschen einwirken: Neurosen (Angststörungen, Phobien, Schlaf- und Ernährungsstörungen, psychosomatische Beschwerden), Depressionen, Essstörungen, Borderline-Störungen, posttraumatische Belastungsstörungen, Selbstverletzungen, Zwangserkrankungen, Erkrankungen mit psychotischen Anteilen. Aufgrund der fließenden Übergänge zwischen den Störungsbildern und Sekundärbehinderungen sind auch die pädagogischen Behandlungskonzepte nicht distinkt voneinander abzugrenzen.

Ziele

- Erweiterung der sozialen Kompetenzen, speziell der durch die Krankheit eingeschränkten Kompetenzen und Entwicklungsmöglichkeiten
- Aufbau von Selbstwert, Erkennen der eigenen Ressourcen und Nutzung derselben im Alltag
- Auflösung von Entwicklungsstillständen

- Bewältigung eines normalen Wohngruppenalltags bzw. nicht primär therapeutischen Umfeldes und Zusammenlebens in der Gruppe, Vorbereitung von Gruppenfähigkeit, Integration in die Wohngruppe
- Erlernen eines angemessenen Umgangs mit der Erkrankung und Stabilisierung bzw. Reduzierung der Symptomatik
- Vermeidung von krankheitsbedingten Sekundärschäden (z.B. schulisches Lernen, soziale Kontakte, Suchtverlagerung)
- Wiedereingliederung in ein „normales“ Leben und ggf. Verselbstständigung

Leistungen

- Intensive und fachlich besonders **qualifizierte Einzelbetreuung** des Kindes/Jugendlichen durch eine in hohem Maße professionelle Qualität des pädagogischen Beziehungsangebots. Diese umfasst: ausgedehnte und ausschließliche Zuwendung, Verbindlichkeit der Beziehungsgestaltung, Aushalten und Austarieren von Nähe und Distanz, individuelle Beratung, strukturierte Begleitung und Konfrontation mit den Realitätsanforderungen, Reflexion des Tagesgeschehens und die **Erarbeitung, Überprüfung und Fortschreibung eines individuellen Behandlungs- und Krisenplans** zusammen mit den Jugendlichen und in engem abgestimmtem Zusammenwirken mit den beteiligten Fachkräften (insbesondere Kinder- und Jugendpsychiatrie)
- **Beratung und Training** der Jugendlichen, geschlechtsspezifische Angebote (insbesondere für Mädchen), Schaffung eines Raums für Austausch, Auf- und Erklärung. Erarbeitung eines adäquaten Umgangs mit der Krankheit (Psycho-Edukation)

Leistungsberechnung:

- 6,5 Std. x 52 Wochen = 338 Std. Einzelbetreuung (1 pädagogischer Mitarbeiter)
- 4 Std. x vierteljährlich = 16 Std. Individueller Behandlungs- und Krisenplan (1 pädagogischer Mitarbeiter)
- 3 Std. x 12 Monate = 36 Std. Beratung und Training (1 höher qualifizierter Mitarbeiter)

Umfang Modul II: 390 Stunden (Laufzeit 12 Monate)

Modul III: Intensivpädagogische Leistungen für Kinder und Jugendliche im Vorfeld einer Anordnung zur geschlossenen Unterbringung

Zielgruppe(n) sind Kinder und Jugendliche

- mit hohem Potential an Selbst- oder Fremdgefährdung
- mit geringen Selbststeuerungs- und Kontrollfähigkeiten
- mit hohem Verweigerungs- und Aggressionspotential
- die herumstreuen und nur eingeschränkt den durch die Wohngruppe vorgegebenen Rahmen akzeptieren (können)
- die aufgrund richterlicher Weisung nach JGG in stationärer Jugendhilfe untergebracht werden müssen

In besonderer Weise benötigen Kinder und Jugendliche dieser Zielgruppe sehr individuelle und individualpädagogische Betreuungsangebote um einer gestörten Bindungsfähigkeit entgegenwirken zu können.

Ziele

- Halten und Aushalten des Jugendlichen (seiner Symptomatik und der daraus entstehenden Gruppendynamik)
- Deeskalieren, Verbleib in der Gruppe ermöglichen, Krisen gemeinsam durchstehen und gestärkt daraus hervor gehen
- Lernen, den Wohngruppenalltag zu bewältigen, ein sozial verträgliches Miteinander in der Gruppe zu schaffen, gruppenfähig zu werden
- Suche nach einer tragfähigen und offenen Alternative im Vorfeld einer Geschlossenen Unterbringung

Leistungen

- Intensive und fachlich besonders **qualifizierte Einzelbetreuung** des Kindes/Jugendlichen durch eine in hohem Maße professionelle Qualität des pädagogischen Beziehungsangebots einschließlich der **Erarbeitung, Überprüfung und Fortschreibung eines individuellen Betreuungs- und Krisenplans** mit den Jugendlichen und allen beteiligten Helfern und Institutionen. Dies schließt **individuelle Trainingsmaßnahmen** mit dem Jugendlichen ein.

Leistungsberechnung:

- 8 Std. x 26 Wochen = 208 Std. Einzelbetreuung (1 pädagogischer Mitarbeiter)
- 4 Std. x vierteljährlich = 8 Std. Individueller Betreuungs- und Krisenplan (1 pädagogischer Mitarbeiter)

Umfang Modul III: 216 Stunden (Laufzeit 6 Monate)

Modul IV: Video-Home-Training

Video-Home-Training (im Folgenden kurz: VHT) ist eine Form der videounterstützten Elternberatung, die wir als familienaktivierendes Modul im Rahmen der Elternarbeit auch bei laufenden stationären Erziehungshilfemaßnahmen anbieten. Zielsetzung des VHT ist, Eltern in ihrem Selbstwertgefühl und damit ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Mit Hilfe von Videobildern aus dem Alltag der Familie werden die Eltern darin unterstützt, eine dem Kind und seinen spezifischen Bedürfnissen förderliche Erziehungshaltung zu entwickeln. Ansetzend an ihrer individuellen Hilfefrage werden die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz positiv gestärkt. Der Fokus wird mit Hilfe der Filmsequenzen auf gelungene Momente der Interaktion gerichtet. Gemeinsam mit der TrainerIn entwickeln sie selbst Lösungswege für ihre erzieherischen Probleme und können aktiv die Umsetzung alternativer Verhaltensweisen erproben sowie unmittelbar die Entwicklungen an- bzw. ein-sehen. Die konsequente Ressourcen- und Lösungsorientierung ermutigt die Eltern. Sie erleben sich als wirksam und finden neue Sicherheit im erzieherischen Umgang mit ihren Kindern. Durch die Arbeit an der Veränderung konkreter alltäglicher Kommunikations- und Interaktionsprozesse ist VHT eine sehr effektive, zeitlich begrenzte und lösungsorientierte Methode.

Zielgruppe und Zielsetzung

Das Modul richtet sich an Familien und andere Lebensgemeinschaften mit Kindern und Jugendlichen. Aufgrund der konkreten und anschaulichen Vorgehensweise ist VHT insbesondere auch für Familien geeignet, die sich mit verbal abstrakten Vorgehensweisen schwer tun bzw. überfordert sind. Das Modul kann sowohl als konkreter Verstärker die aktivierende Elternarbeit der Wohngruppe begleiten, als auch gezielt zur Klärung der Rückkehroptionen des Kindes oder Jugendlichen in den familiären Kontext bzw. zur Vorbereitung der Rückkehr in die Familie aus der

stationären Hilfe stabilisierend eingesetzt werden. Voraussetzung ist die freiwillige Bereitschaft der Eltern zur Mitarbeit im VHT und das Einverständnis aller Familienmitglieder zu den Videoaufnahmen.

Leistungen

- Individuelle Auftragsklärung und Zielvereinbarung mit den Beteiligten im Hilfeprozess
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der VHT-Einheiten
- Analyse der Basiskommunikation in der Familie sowie Vermittlung von Basiskommunikationsregeln
- Veranschaulichung von Alltagssituationen in den Videoaufzeichnungen, Aufzeigen erfolgsversprechender Verhaltensweisen
- Lernen am eigenen Modell und Training im Alltag und der häuslichen Umgebung der Familie
- Dokumentation des Prozesses, Qualitätssicherung, Rückkoppelung der Ergebnisse zusammen mit der Familie an die Beteiligten im Hilfeprozess
- Arbeitsvorbereitung und Organisation: Material und technische Ausrüstung herrichten und zusammenstellen; Gerätewartung und Materialbeschaffung; Koordination Technikeinsatz.

Leistungsberechnung:

Um die Auftragsklärung, den Ablauf der Einheiten und Organisatorisches verbindlich mit allen Beteiligten planen zu können, ist vor Beginn des Durchführungszeitraums die Kostenzusage nötig.

- Eingangssequenz (Gespräch mit Familie und Fachkräften ASD/Wohngruppe; Vorstellung der Methode und Zielvereinbarung mit der Familie) = $2 * 1,5$ Stunden = 3 Stunden
- Durchführung der VHT Einheiten (incl. Aufnahme, Analyse, Rückschau) = 1,5 Stunden Aufnahme + 3 Stunden Analyse + 2 Stunden Rückschau = 6,5 Stunden * 8 Einheiten = 52 Stunden
- Abschlussequenz (Abschlussgespräch mit Familie, Auswertungsgespräch mit ASD/Wohngruppe und Familie) = 3 Stunden

Wegezeiten zum Ort der Familie (außerhalb Tübingens) werden gesondert berechnet.

Umfang Modul IV: 58 Stunden (Laufzeit 6 Monate)

Modul V: Therapeutische Leistungen für Kinder und Jugendliche mit besonderem Bedarf auf Grundlage SGB VIII

Therapeutische Leistungen sind wesentliche Bestandteile der Hilfe zur Erziehung (§ 27 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII). Der Einsatz therapeutischer Methoden in unseren Angeboten erfolgt unter einer primär pädagogischen Zielsetzung (außerhalb der Zuständigkeiten des SGB V) und unterstützt die pädagogischen Prozesse nachhaltig. Unser therapeutisches Leistungsangebot richtet sich an Kinder und Jugendliche aus unseren Wohngruppen sowie deren Eltern und Familien. Es umfasst regelmäßige therapeutische Leistungen unseres psychologischen Fachdienstes sowie intensiv begleitete ambulante Vorstellungen beim psychiatrischen Facharzt in der PIA-Außensprechstunde in unserer Einrichtung. Die Arbeit erfolgt unter Berücksichtigung der familiendynamischen und systemischen Komponenten, ist ressourcen- und

lösungsorientiert und fördert die Reflexions- und Handlungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen.

Zielgruppe

In unseren Gruppen werden Kinder und Jugendliche mit und ohne psychiatrische Diagnostik betreut, die aufgrund psychischer Erkrankung und/oder längerer (drohender) seelischer Behinderung gem. § 35a SGB VIII einer intensiven pädagogisch-therapeutischen Unterstützung bedürfen. Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche mit auffälligen und hoch problematischen Verhaltensweisen auch psychiatrisch indizierte Krankheitssymptome wie Entwicklungsstörungen, Essstörung, aggressives und autoaggressives Verhalten (Selbstverletzung) und Suizidalität mit hohem Risikoverhalten.

Zielsetzung

- therapeutische Begleitung der Lern- und Entwicklungsprozesse zur Verbesserung der kognitiven, verhaltens- und emotionalen Problembereiche sowie zur psychischen Stabilisierung des Kindes/Jugendlichen
- angemessene psychosoziale und sozialtherapeutische Versorgung der Kinder und Jugendlichen, Ermöglichung einer altersangemessenen Teilhabe
- Therapeutische Unterstützung der pädagogischen Prozesse in der Gruppe
- Ggf. Überbrückung von Wartezeiten zu einem niedergelassenen Therapeuten

Leistungen

durch eine Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin:

- Zeitnahe Eingangs- und Verlaufsdagnostik
- Einsatz ambulanter Therapieverfahren, Gestalt- und Spieltherapeutische Angebote, Elemente aus Psychodrama, Körperarbeit, Sandspiel und verhaltenstherapeutische Trainingsprogramme
- Eng mit der Wohngruppe abgestimmte therapeutische Interventionen und zeitnahe Beratung/Rückkoppelung an die MitarbeiterInnen, fallbezogene Prozessbegleitung

Die Eltern können – ihre Bereitschaft vorausgesetzt – in den Therapieprozess ihres Kindes eingebunden und bei Bedarf zusätzlich selbst beraten werden.

Im Rahmen der vertieften Kooperation mit der Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter am Universitätsklinikum Tübingen werden die Kinder und Jugendlichen regelmäßig zur ambulanten Vorstellung bei der Kooperationsärztin in unseren Räumen begleitet. Neben der diagnostischen Einschätzung und ggfs. Kontrolle und Überprüfung der Medikation werden gemeinsam mit den Fachkräften der Wohngruppe und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin adäquate Handlungsansätze entwickelt, eine breite Interventionsvielfalt gesichert und ein falladäquater Krisen- und Interventionsplan erarbeitet und umgesetzt.

Leistungsberechnung Modul V.1
1 Stunde Therapie + 0,5 Stunden PIA-Sprechstunde = 1,5 Stunden * 20 Wochen =
Umfang Modul V.1: 30 Stunden (Laufzeit 6 Monate)
Leistungsberechnung Modul V.2
2 Stunden Therapie + 0,5 Stunden PIA-Sprechstunde = 2,5 Stunden * 20 Wochen =
Umfang Modul V.2: 50 Stunden (Laufzeit 6 Monate)

Modul VI: Aktivierende Eltern- und Familienarbeit mit dem Schwerpunkt Vorbereitung und Begleitung der Rückkehr des Kindes in die Herkunftsfamilie

Über die „allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege“ nach § 6 Abs. 2b nach § 78f SGB VIII (RV 2007) und die ergänzenden personenbezogenen Leistungen der qualifizierten Eltern-/Familienarbeit hinaus benötigen Herkunftssysteme intensive Unterstützung, Beratung und Anleitung hinsichtlich der Erziehung und Förderung ihrer Kinder zur Vorbereitung und Realisierung der Rückführung.

Zielgruppe

Familien, mit denen das gemeinsame Ziel der Rückführung des Kindes in hoher Verbindlichkeit und Verantwortungsteilung erfolgen kann. Grundvoraussetzung ist die Bereitschaft der Eltern sich aktiv in den Hilfeprozess einzubringen und sehr verbindlich an den familienaktivierenden Angeboten teilzunehmen.

Zielsetzungen

- Aufarbeitung der familiären Sozialisation, Klärung der Rollen einzelner Familienmitglieder und ggf. auch Korrektur der Rollen
- Bei getrennten Elternteilen: Erarbeitung gemeinsame Motivation und Vorgehensweise der Eltern zu Inhalt, Verlauf und Ziel
- Stabilisierung des Familiensystems und Erarbeitung neuer Perspektiven, gezielte intensive Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern bzw. Elternteile und Sichtbarmachung bzw. Aktivierung von Ressourcen
- Intensive Förderung von belastbaren und tragfähigen Beziehungen zwischen Eltern und Kind
- Gestaltung des zukünftigen Wohnumfeldes zum Wohle des Kindes
- Rückkehr des Kindes in die Herkunftsfamilie
- Herstellen einer intensiven Kooperationsbasis zwischen Einrichtung und Herkunftssystem

Leistungen

- auf die Ressourcen und Entwicklungsthemen im Einzelfall abgestimmte verbindliche Beteiligung der Eltern im Alltag der Wohngruppe, Lernen am Modell
- Übernachtung von Eltern in der Wohngruppe mit einzelnen Trainingsaufgaben
- intensive Reflektion der bisherigen Maßnahme mit der Familie, Benennung bzw. Abklärung des Unterstützungsbedarfs der Familien bezogen auf die Rückführung durch Erstellung einer Prioritätenliste und Phasenmodell
- Intensive Vorbereitung des Rückkehrprozesses, Erarbeitung und Überprüfung einzelner Umsetzungsschritte
- zeitliche Festlegung der Bearbeitung der einzelnen Ziele der Prioritätenliste
- Regelmäßige Besuche und aktivierende Gespräche in der Herkunftsfamilie (i.d.R. gemeinsam mit dem Kind)
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von thematischen Elternabenden, Sommer- und Weihnachtsfesten, Familienfreizeiten und Teilnahme der Eltern an Ausflügen im Ferienprogramm
- Intensive Beratung, Eltern-Coaching und therapeutische Begleitung der Familie, im Bedarfsfall Vermittlung von Therapieangeboten

Leistungsberechnung:

- Eltern-/Familiengesprächen z.T. ergänzt um den/die zweite für die Familie zuständige/n BezugsbetreuerIn, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung = 3 Stunden (incl. Fahrtzeit) * 0,5 Mitarbeiter * 12 Termine = 18 Stunden
- Beteiligung der Eltern bei thematischen Elternabenden, Gruppenaktivitäten, Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung mit den Eltern = 10 Termine * 2 Stunden = 20 Stunden
- Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Familienfreizeiten (je ein Bezugsbetreuer pro Familie mit der gesamten Familie in einem Ferienhaus) = 2,5 Tage * 10 Stunden = 25 Stunden
- Beratung, Coaching und therapeutische Begleitung der Familie (durch höher qualifizierte Fachkraft) = 1 Stunde * 10 Termine = 10 Stunden

Umfang Modul VI: 73 Stunden (Laufzeit 12 Monate)

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Das vorliegende Leistungsangebot umfasst folgende Qualitätsstandards:

- das Angebot eines attraktiven, altersgemäßen Umfeldes mit Beziehungen und Grenzen
- Kontinuität durch grundsätzliche Öffnung der Wohngruppen an 365 Tagen
- ein verlässlicher und vertrauensbildender Bezugsrahmen als Voraussetzung zur Entfaltung der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen
- biographisches Fallverstehen mit systemischer Methodik und Genogrammarbeit
- regelmäßige reflektierende Fallbesprechung im Team mit Fachberatung durch die Leitung und durch den Fachdienst
- gezieltes, geplantes pädagogisches Setting und Lernarrangement
- die Beteiligung des jungen Menschen an allen ihn betreffenden Entscheidungsprozessen
- die Einbeziehung der Familie in die pädagogische Arbeit und eine auf den Bedarf abgestimmte Elternarbeit
- die Integration und Vernetzung von pädagogischer Alltagsgestaltung, gezielter Individual- und Gruppenpädagogik, sozialem Lernen, schulischer Förderung und therapeutischer Hilfe
- die Differenzierung in Einzel- und Kleingruppenbetreuung
- die Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen, insbesondere der Psychiatrie

Im Betreuungsdienst der Gruppen arbeitet durchweg sozialpädagogisches Fachpersonal (Pädagoginnen, Sozialpädagoginnen, Erzieherinnen), möglichst berufs- und lebenserfahren, mit

- Fähigkeiten zur Entwicklung und Ausgestaltung von tragfähigen Beziehungen
- Konfliktbereitschaft und Konfliktkompetenz
- der Fähigkeit, die Balance zwischen erforderlicher Nähe und professioneller Distanz durch Klarheit und Standfestigkeit zu schaffen
- Reflexionsvermögen, Sensibilität, Belastbarkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität und Organisationstalent
- Qualitäts- und Leistungsbewusstsein
- Bereitschaft zur Supervision, Fort- und Weiterbildung
- Bereitschaft zur Nacht- und Sonntagsarbeit
- Fähigkeit zur praktischen Umsetzung von fachtheoretischem Wissen
- Fähigkeit zur Teamarbeit

Das Leistungsangebot basiert auf einer handlungsleitenden Konzeption, die u.a. Regelungen in folgenden Punkten enthält:

- zielorientiertes Arbeitssystem der Hilfeplanung, Hilfestaltung, Reflexion und Dokumentation
- Praxisberatung durch regelmäßige Teambesprechung
- Externe Supervision
- Vernetzung durch Arbeit in internen (Bereichsbesprechung) und externen Gremien (regionale Planungsgruppe, AG Stationäre Hilfen...)
- Teilnahme an Fortbildungen, Fachveranstaltungen und konzeptionellen Arbeitskreisen
- Teilnahme an internen Fortbildungsmaßnahmen und Fachabenden
- Weiterentwicklung eines Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungssystems mit klaren Regelungen für die Schlüsselprozesse der pädagogischen Praxis (Qualitätshandbuch, Schutzauftrag §8a, Rufbereitschaft, Verhalten in Krisen und Konflikten etc.)
- enge Kooperation mit den Partnerinnen im Bezugsfeld im Sinne der Jugendhilfeplanung
- Verbindung mit Wissenschaft, Lehre und Forschung, Präsenz in Seminaren der Hochschule
- Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendpsychiatrie

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Gruppenpädagogischer Dienst:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste:

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

Leitung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche:

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger abgeschlossen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 1.6.2018.

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.8.2020.

Für die Leistungsträger



A. Jünker

Örtlicher Träger der Jugendhilfe

Für den Leistungserbringer

Tübinger Verein für Sozialtherapie
bei Kindern und Jugendlichen e.V.

Martin-Bonhoeffer-Häuser

Lorettoplatz 30, 72072 Tübingen

Tel. 07071/5671-0, Fax 07071/5671-11

www.mbh-jugendhilfe.de, mail@mbh-jugendhilfe.de

Träger der Einrichtung



F. Heideker

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung